

Antrag der Fraktion UWIGA vom 18. August 2020 betr. Bebauungsplan Messplatz



Antrag der Fraktion UWIGA

Bebauungsplan Messplatz (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Gemarkung Darmstadt Flur 13 Nr. 86/34, Messplatz.

Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 3.12.2019 den Verkauf des Messplatzes an die BDV daheim GmbH & Co. KG beschlossen hat, hat die Bauverein AG nun der Öffentlichkeit eine Planung für 560 Wohnungen und 8.000 m² Gewerbefläche vorgestellt.

Eine Wohnbebauung in diesem Umfang fügt sich aber im Sinne von § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches nach der Art der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Bebauung ein. Der bisherige Messplatz ist abgesehen von den Parkplatzflächen östlich der Alsfelder Straße dreiseitig ausschließlich von gewerblicher Bebauung umgeben. Die vorgelegten Pläne für eine an dieser Stelle grundsätzlich zu begrüßende Wohnbebauung können daher nur über ein Bebauungsplanverfahren realisiert werden.

In diesem Verfahren wird auch zu klären sein, wohin die bisher auf dem Messplatz stattfindenden Veranstaltungen verlagert werden können.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist auch sichergestellt, dass die Stadtverordnetenversammlung auf die Ausgestaltung des Plangebiets Einfluss nehmen kann und die Öffentlichkeit von ihren Mitwirkungsrechten nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Gebrauch machen kann.

18.08.2020

Erich Bauer, Jes Peter Nissen, Gudrun Deutschler